



Anerkennung der Familienstiftung Gehrung, Sitz Frankfurt am Main, als rechtsfähige Familienstiftung des bürgerlichen Rechts

Nach § 82 des Bürgerlichen Gesetzbuchs in Verbindung mit § 3 Absatz 2 und 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich die mit Stiftungsgeschäft und Stiftungssatzung vom 10. April 2026 errichtete Familienstiftung Gehrung mit Sitz in Frankfurt am Main mit Stiftungsurkunde vom 13. August 2026 als rechtsfähig anerkannt.

Regierungspräsidium Darmstadt

I 13 - 25 d 04.01258-2026

Darmstadt, den 13. August 2026